



Nutzungsbedingungen für den Lastenradverleih des ADFC Ulm / Alb-Donau & Neu-Ulm

„ULF“ (Ulmer LastenFahrrad) ist ein Projekt des ADFC Ulm / Alb-Donau und Neu-Ulm und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Wir wollen Mobilität in unsere Doppelstadt ohne Auto ermöglichen und koordinieren deshalb die kostenlose Leihe unseres Lastenrads. Wir bitten Dich, so sorgsam wie möglich mit ihm umzugehen, damit es möglichst lange möglichst vielen Menschen zur Verfügung stehen kann. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen. Es gilt jeweils die jüngste Version dieser Nutzungsbedingungen, wie sie auf der Website <https://cargo.temporaerhaus.de/> veröffentlicht ist.

Allgemeines:

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads (im Weiteren „Fahrrad“) im Rahmen des Projekts ULF an registrierte NutzerInnen (im Weiteren „Nutzerin“). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Website <https://cargo.temporaerhaus.de/> unter dem Projekt ULF genannten Fahrrades erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Nutzungsbedingungen einverstanden.

Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrrad.

Nutzerinnen sind mindestens 18 Jahre alt, haben ihren Wohnsitz in Deutschland und sind voll geschäftsfähig.

Ausleihe und Rückgabe des Fahrrads:

Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Bei Beginn der Ausleihe wird aus versicherungstechnischen Gründen ein Foto des Personalausweises/Pass/Meldedokuments gemacht, das nach ordentlicher Beendigung der Ausleihe gelöscht wird. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, dann wird ein Ausdruck dieses Fotos und das im Folgenden beschriebene Formular an die Versicherungsgesellschaft und ggf. an beteiligte Behörden weitergegeben. Vor Beginn der Leihe ist von der Nutzerin und einer Vertreterin der Ausleihstation das Formular „Leihvertrag und Übergabeprotokoll“ wahrheitsgemäß auszufüllen. Dieses Formular wird nach ordnungsgemäßer Beendigung der Ausleihe für statistische Zwecke des Projekts anonymisiert ausgewertet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, sie werden für polizeiliche Ermittlungen angefordert. Die Reservierung des Fahrrades auf der Buchungsplattform cargo.temporaerhaus.de erfolgt unverbindlich und stellt keinen Leihvertrag dar. Die Reservierung kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Leihvertrag kommt erst mit der Unterschrift der Nutzerin unter das Formular „Leihvertrag und Übergabeprotokoll“ bei der Übergabe des Fahrrades an die Nutzerin zustande.

Benutzungsregeln:

Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrads für dieses verantwortlich. Das Fahrrad darf ausschließlich von der Nutzerin gefahren werden. Das Weiterverleihen sowie jede sonstige Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet.

Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen und verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads.

Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrads ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes und der Bremsen im Schiebebetrieb. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Die maximale Zuladung des Fahrrades (Ladung + Nutzerin dürfen zusammen maximal 190 kg wiegen) darf nicht überschritten werden.

Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet.

Die Nutzung des Fahrrads für gewerbliche Zwecke ist nicht erwünscht. In solchen Fällen oder wenn die Nutzung gegen Grundwerte des ULF-Projekts (umweltschonend, sozial und inklusiv) verstößt, behalten wir uns vor, die Ausleihe zu verweigern.

Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe „Leitfaden für die Nutzung“) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, indem es immer an einen festen Gegenstand angeschlossen wird. Es ist der Nutzerin untersagt, am Fahrrad Umbauten vorzunehmen oder Einstellungen zu verändern mit Ausnahme der Sattelhöhe.

Nicht fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör (z. B. Kistenabdeckung, Bodenmatte) und der Akku müssen bei einer zweitägigen Ausleihe in der Nacht an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden. Ein mit ausgeliehener Ersatzakku muss so mitgeführt werden, dass er stets vor Diebstahl und Vandalismus geschützt ist. Du bist (finanziell) dafür verantwortlich, dass das Lastenrad wieder genauso mit allen Anbauteilen zurückgebracht wird, wie du es entliehen hast.

Kommt es während der Nutzung zu einem Schaden am Fahrrad oder zum Verlust von Teilen des Fahrrads, so muss die Nutzerin dies spätestens bei der Rückgabe des Fahrrads dem Personal des Ausleihstandorts mitteilen. Die Nutzerin ist zur Erstattung der entstehenden Beschaffungs- und Reparaturkosten verpflichtet. Im Anhang „Kostenübersicht“ zu diesem Dokument werden Anhaltspunkte für die entstehenden Kosten genannt.

Die Angaben zu Fahrrad und Ausleihstation auf der Website cargo.temporaerhaus.de/ sind unverbindlich. Eventuelle Abweichungen (z. B. Schließung der Ausleihstation wegen Feiertag) müssen ggf. von der Nutzerin überprüft und berücksichtigt werden.

Haftung:

Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Zudem haftet die Nutzerin bei Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten, Besitzstörungen und Schadensersatzansprüchen Dritter. Die Nutzerin ist für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz im Falle von Haftpflichtschäden verantwortlich.

Kontakt:

Sollte es etwas geben, von dem Du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass die Anbieterin oder das Projekt es wissen sollten (Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o. ä.), dann informiere uns bitte. Wir wollen das Projekt weiter verbessern und Deine Erfahrungen mit ULF so positiv wie möglich gestalten.

Kontakt zum Projekt ULF: ulf@adfc-ulm.de.

Ein letzter Vorbehalt: Die Anbieterin und das Projekt behalten sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelne Personen von der Ausleihe auszuschließen.